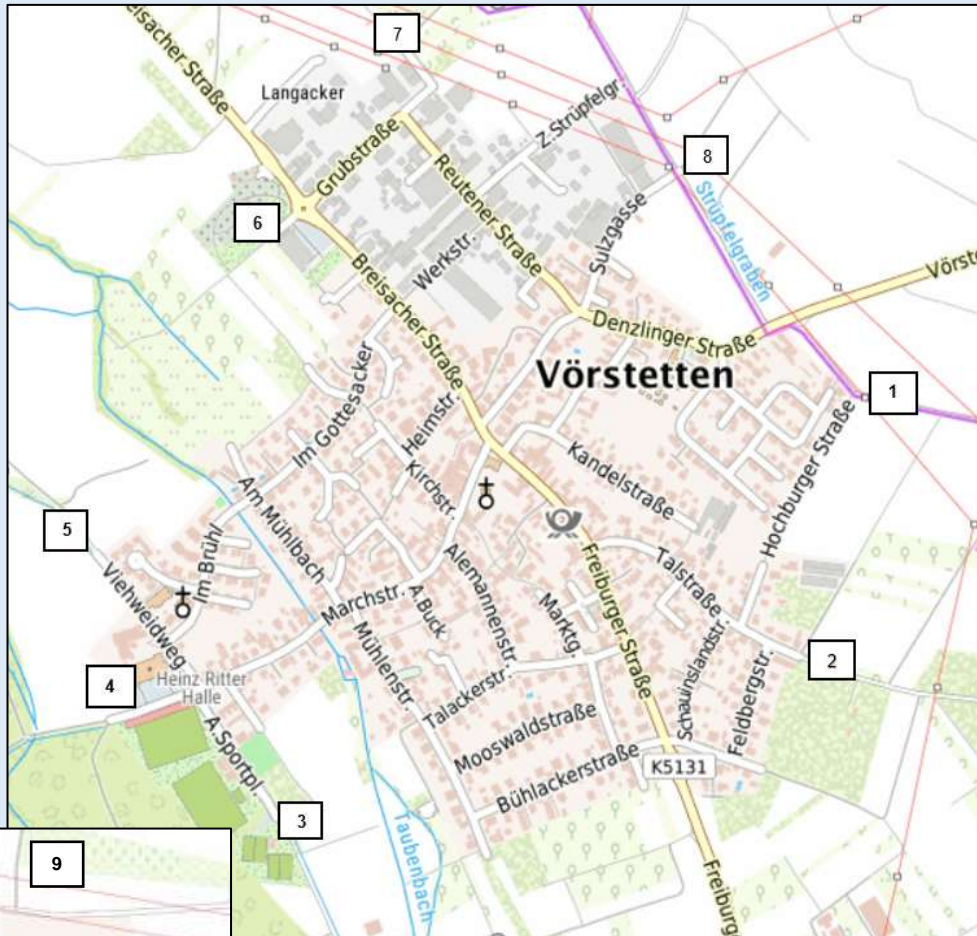


Standorte der Hundekotbehälter in Vörstetten und Schupfholz

- 1 Hochburger Straße, östlich Ortsende
- 2 Talstraße, östlich Ortsende
- 3 Am Sportplatz/ Tennisplatzanlagen
- 4 Marchstraße/ Heinz-Ritter Halle
- 5 Viehweidweg, westlich Ortsende
- 6 Am Friedhof
- 7 Grubstraße, nördl. Ortsende
- 8 Sulzgasse, nördl. Ortsende
- 9 Schupfholz



Karten: TopPlusOpen – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Gemeinde Vörstetten

Informationen zur Hundehaltung



Allgemeine Infos zur Hundehaltung

Liebe Hundefreunde,

der Gemeinde Vörstetten liegt es am Herzen, dass die Hundehalter sich ihren Herzenswunsch „den eigenen Hund“ erfüllen können, ohne Überraschungen zu erleben oder gar negativ aufzufallen!

Aus diesem Grund haben wir Ihnen hier die wichtigsten Infos:

- Infos über sogenannte Listenhunde erhält man bei der Gemeindeverwaltung. Es ist unbedingt zu empfehlen, sich die Infos vor dem Erwerb eines solchen Hundes einzuholen.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand gefährdet wird und natürlich die Bedürfnisse der Hunde auch laut Tierschutzgesetz erfüllt werden.

- Es ist darauf zu achten, dass dauerhaft lautes Bellen den Umständen entsprechend vermieden wird.
- Aus Rücksicht auf ihre Mitmenschen wäre es wünschenswert, wenn Hunde auf öffentlichen Straßen und Wege an der Leine geführt werden. Ebenso außerhalb, wenn der Hund vom Hundeführer nicht abrufbar sein sollte.
- Es ist darauf zu achten, dass die Notdurft des Hundes nicht auf Gehwegen, in Grünanlagen oder in fremden Gärten/Vorgärten verrichtet wird. Auch sollte das Urinieren an Hauswänden vermieden werden.
Um es den Hundehalterinnen und Hundehaltern einfacher zu machen, dieser Pflicht nachzukommen, hat die Gemeindeverwaltung im Rathaus Hundekotbeutel ausgelegt und Behälter an verschiedenen Standorten aufgestellt, denen kostenlos Tüten entnommen werden können, um den Kot der Hunde zu beseitigen. Diese Tüten dürfen nicht in der Natur entsorgt werden. Verantwortung und Rücksichtnahme gegenüber der Umwelt und den Mitmenschen ist somit gegeben und sollte beachtet werden.
- Hunde sind steuerpflichtig.
Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht an diesem Tag.
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeindeverwaltung unter Angabe der Hunderrasse, schriftlich anzuzeigen.

Was sollte man auch noch unbedingt beachten/wissen sollte:

- Zwischen April und Mitte Juni ist die Brut- und Setzzeit. In diesem Zeitraum bekommen viele Wildtiere ihren Nachwuchs. Um die Brut und den Nachwuchs nicht unnötig zu gefährden oder zu stressen, ist es unbedingt zu empfehlen, bei Spaziergängen in den Wäldern die Wege mit seinem Hund nicht zu verlassen.
- Bitte achten Sie darauf, dass z.B. die Pflanzen durch Sie wie auch von Ihren Hunden nicht unnötig beschädigt werden. Besonders achtsam sollten Sie in Naturschutzgebieten sein.

Wir leben in einer wunderschönen Region, die wir gemeinsam mit unseren Mitmenschen genießen möchten. Bitte achten Sie darauf, dass es mit Ihren Hunden zu keiner unangenehmen Begegnung kommt. Auch wenn Ihre Hunde bestimmt sehr lieb sind, so gibt es viele Menschen, die sich davor fürchten und dies muss respektiert werden. Halten Sie Abstand zu Passanten (Fußgänger, Fahrradfahrer, Jogger etc.) und zeigen Sie mit Ihrem Verhalten und dem des Hundes, dass man sich keine Sorgen machen muss.

Mit diesen Regeln erleichtern Sie den Hunden und auch den Mitbürgern das Miteinander. Zudem tragen Sie auch zum Wohle Ihres Hundes bei. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter: p.weiss@voerstetten.de oder im Internet auf www.voerstetten.de zur Verfügung.

Vielen herzlichen Dank für Ihre verständnisvolle Unterstützung!

Stand 16.03.2022